

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Zulassungsbeschränkung von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Reifezeugnis

Das Gesetz über die Universität Zürich ist wie folgt zu ändern:

§ 14, Absatz 7 (geändert):

Der Anteil der ausländischen Studierenden und Doktorierenden, die zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulzulassungsausweises ihren gesetzlichen Wohnsitz im Ausland hatten, darf 25 Prozent pro Lehrgebiet nicht überschreiten.

Das Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich ist wie folgt zu ändern:

§ 18, Absatz 4 (geändert):

Der Anteil der ausländischen Studierenden, die zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulzulassungsausweises ihren gesetzlichen Wohnsitz im Ausland hatten, darf 25 Prozent pro Studiengang nicht überschreiten.

Matthias Hauser
Hans Frei
Barbara Steinemann

58/2010

Begründung:

In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Anzahl ausländischer Studierenden und Doktoranden an der Universität Zürich sowie an der Zürcher Fachhochschule verdoppelt. Dies ist zum einen mit dem freien Zugang und zum anderen mit dem hohen Qualitätsniveau der Schweizer Bildungsinstitutionen begründet. Drei Viertel der ausländischen Studierenden inkl. der Doktoranden stammen aus europäischen Ländern.

Ein Studium oder Doktorat kostet die Zürcher Steuerzahlenden je nach Fakultät bis zu hunderttausend Franken jährlich. Diese Investition in die Zürcher Volkswirtschaft lohnt sich, falls die Studierenden langfristigen Eingang in den hiesigen Arbeitsmarkt finden. Typischerweise ist dies jedoch nicht der Fall. Ausländische Studierende und Doktoranden verlassen die Schweiz nach Abschluss ihres Studiums in aller Regel wieder, womit dem Kanton Zürich ein erhebliches Investitionsdefizit verbleibt. Im Gegensatz dazu werden die Kosten von Studierenden aus anderen Kantonen durch Ausgleichszahlungen zwischen den Kantonen zumindest teilweise abgegolten. Trotz freiem Personenverkehr und seit Jahren laufenden Austauschprogrammen mit anderen europäischen Universitäten (z.B. ERASMUS) studieren ungleich viel mehr ausländische Studierende im Kanton Zürich als Zürcherinnen und Zürcher im Ausland. Es kann nicht sein, dass die Zürcher Steuerzahlenden die Studienkosten von beliebig vielen Ausländern tragen. Diesbezügliche obere Schranken sollen durch einen Höchstanteil an ausländischen Studierenden und Doktorierenden gesetzlich festgelegt werden.

Die Universität St. Gallen (HSG) kennt und praktiziert eine entsprechende Zulassungsbeschränkung für ausländische Studierende seit mehreren Jahren.

Die Universität Zürich und die Zürcher Fachhochschule haben dafür besorgt zu sein, dass sie ihre Leistungen vor allem zu Gunsten des Standortes Zürich ausrichten. Namentlich in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät wurde der Anteil von 25 Prozent an ausländischen Studierenden im Herbstsemester 2009 übertroffen. Währenddem im gleichen Semester insgesamt 35 Prozent aller Doktorierenden aus dem Ausland stammen, waren es in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät 53 Prozent und in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät gar 63 Prozent. Das ist zu hoch.